



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 5. Juni 2020

Seite 1 von 2

An alle  
kreisfreien Städte und Kreise  
in Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen II B 4 - 1133  
bei Antwort bitte angeben

nachrichtlich:  
Städtetag NRW  
Landkreistag NRW  
Städte- und Gemeindebund

Jörn Henkel  
Telefon 0211 855-3383  
Telefax 0211 855-3159  
joern.henkel@mags.nrw.de

## **Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaket** Wegfall der Gemeinschaftlichkeit bei der Mittagsverpflegung

Unser Schreiben vom 28.05.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie einige klarstellende Erläuterungen  
zum Schreiben des MAGS vom 28.05.2020.

### **I. Zweck der Regelung des Wegfalls der Gemeinschaftlichkeit**

Zweck der gesetzlichen Regelung ist trotz Wegfalls der Gemeinschaftlichkeit allen Kindern sowie Schülerinnen und Schülern eine Mittagsverpflegung weiterhin zu ermöglichen. Nicht zuletzt auf Intervention von NRW konnte im Gesetzgebungsverfahren erreicht werden, dass auch die Übernahme von pandemiebedingten „Nebenkosten“ bei der Mittagsverpflegung möglich ist.

In diesem Schreiben sollen in Ergänzung des Schreibens des MAGS vom 28.05.2020 noch zwei weitere konkrete Erbringungswege aufgezeigt werden, die zu einer Versorgung von Kindern und Jugendlichen sowie jungen Menschen aus bedürftigen Familien mit einer Mittagsverpflegung führen

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mags.nrw.de  
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linie 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 708, 732  
Haltestelle: Polizeipräsidium

können. Sie sind möglich, wenn der Träger oder Caterer aus organisatorischen oder wirtschaftlichen Gründen eine Abholung oder eine Lieferung der Mittagsverpflegung nicht in Betracht zieht. Auch in diesem Fall bleibt es beim Rechtsanspruch auf eine Mittagsverpflegung.

## **II. Zusammenstellung von Lebensmitteln**

Daher können ausnahmsweise die Kosten für eine Zusammenstellung von Lebensmitteln übernommen werden. Dazu müssen zwei Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die Zusammensetzung der Lebensmittel muss für eine angemessene Mittagsverpflegung geeignet sein und
- es muss die Möglichkeit gegeben sein, dass mit den Lebensmitteln eine Mittagsverpflegung zubereitet wird.


## **III. Gutscheine**

Sofern sichergestellt ist, dass die Leistungsbeziehenden mit dem Gutschein nur eine Mittagsverpflegung erwerben können, führt auch die Ausgabe von entsprechenden Gutscheinen zur Erfüllung des Rechtsanspruches.

Für die Fragestellung, was eine angemessene Mittagsverpflegung beinhalten soll, können beispielsweise entsprechende Qualitätsstandards wie z.B. die der Deutschen Gesellschaft für Ernährung für die Schulverpflegung herangezogen werden ([https://www.schuleplusessen.de/fileadmin/user\\_upload/medien/DGE\\_Qualitaetsstandard\\_Schule.pdf](https://www.schuleplusessen.de/fileadmin/user_upload/medien/DGE_Qualitaetsstandard_Schule.pdf)).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
(Jörn Henkel)